



13. November 2018

Gemeinsam für starke Gemeinden

Begrüssung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des Gemeindeforums 2018

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Liebe Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Liebe Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung und der Bezirksbehörden
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zum Gemeindeforum 2018. Und ich beginne, wie Sie sicher erwarten, mit einer tagespolitischen Aktualität, nämlich mit der Diskussion um § 119 des neuen Gemeindegesetzes.

Beim § 119 geht es um eine zentrale Vorschrift zur Rechnungslegung, nämlich zur Frage, wie die Finanzausgleichsgelder verbucht werden müssen. Ich möchte hier nicht weiter auf die Details eingehen.

In der Zwischenzeit wissen es alle: § 119 des neuen Gemeindegesetzes wurde gegen die ausdrücklichen Warnungen des damaligen Regierungsrates von der Mehrheit des Kantonsrates eingeführt.

Er ist so absolut formuliert, dass er keine Spielräume lässt. Es gibt kein "kann", kein "in der Regel". Wir sind als Behörden verpflichtet, rechtskonform zu handeln. Soweit sind wir uns wohl alle einig.

Uneinig sind wir in der Frage, ob der Regierungsrat nicht ein Auge zudrücken könne. Denn schliesslich sei ja mit der Parl. Initiative Kündigung eine Gesetzesänderung auf dem Weg.

Meine Damen und Herren, ich versuche Ihnen in wenigen Worten zu erklären, weshalb das nicht geht.

- Es geht beim umstrittenen § 119 um Rechnungslegungsvorschriften, also um ein Herzstück des Gesetzes. Bitte verniedlichen Sie die Frage nicht, indem Sie von buchhalterischen Details sprechen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die jüngeren Skandale genau um solche Rechnungslegungsvorschriften drehten. Sowohl beim Postautoskandal, als auch demjenigen bei den Stadtwerken Winterthur, als auch bei der Entsorgung Zürich. In all diesen Fällen kam es zu strafrechtlichen Untersuchungen. Sie können von mir als Justizministerin nicht erwarten, dass ich dem Regierungsrat beantrage, die Gemeinden zum Gesetzesbruch aufzufordern.



- Ein Auge zudrücken, respektive sogenannt "kulant" anwenden kann man eine Gesetzesbestimmung nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung: Es muss eine Vorwirkung auf eine Gesetzesänderung geltend gemacht werden können. Mit anderen Worten: Eine gesetzliche Bestimmung kann dann ausgesetzt werden, wenn mit Sicherheit klar ist, dass sie in kurzer Zeit durch eine neue ersetzt wird. Und genau das ist hier nicht der Fall. Drei Punkte machen das klar:
 - Die Parl. Initiative, die § 119 ändern will, wurde erst diesen Herbst eingereicht, obwohl bereits im Mai 17 von Seiten GPV klar war, dass es eine solche braucht.
 - Die Parl. Initiative hat aufgrund der parteipolitischen Zusammensetzung der Initianten noch keine gesicherte Mehrheit im Parlament.
 - Die Parl. Initiative ist gegenwärtig auf Platz 67 der kantonsrätlichen Traktandenliste. Nimmt das Geschäft seinen ordentlichen Gang, ist damit mit einer Gesetzesänderung nicht vor 2020 oder 2021 zu rechnen.

Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat heute rechtlich keinen Spielraum. Er kann rechtlich aufgrund der heutigen Faktenlage keine Vorwirkung geltend machen.

Meine Damen und Herren,

wir leben in einem Rechtsstaat. Ganz besonders die Machthabenden, also die politischen Exekutiven, sind verpflichtet, sich ans Gesetz zu halten. Ob wir den Rechtsstaat ernst nehmen und zu schützen bereit sind, entscheidet sich eben nicht im politischen Schönwetter, sondern dann, wenn es schwierig und unangenehm wird – so wie jetzt.

Wir können es deshalb drehen und wenden wie wir wollen: Ich muss im Namen des Regierungsrates die betroffenen Gemeinden noch einmal mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass sie verpflichtet sind, das Gesetz einzuhalten und ein gesetzeskonformes Budget der Budgetversammlung vorzulegen.

Sie haben zu diesem Zweck am Freitag ein gemeinsames Schreiben des Gemeindeamtes und des VZGV erhalten. Darin ersehen Sie, wie Sie vorgehen müssen, sollte Ihr gegenwärtiger Antrag § 119 verletzen. Wir werden heute Nachmittag im Anschluss an dieses Forum auch für Beratungen zur Verfügung stehen. Selbstverständlich können Sie sich auch in den kommenden Tagen an die Fachleute des Gemeindeamtes wenden.

Am nächsten Montag findet zudem morgens um sieben ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantonsrates statt. Ich habe diesen einberufen mit dem Ziel, die Gesetzesänderung zu beschleunigen.



Geschätzte Anwesende,

wir alle haben uns in den vergangenen Tagen gefragt, wie es zu einem solchen Scherbenhaufen kommen konnte. Wieso hat die kantonsrätliche Mehrheit bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes alle Warnungen der Regierung und der kantonalen Fachleute in den Wind geschlagen?

Meine Damen und Herren: Ich habe eine Vermutung. Wir müssen leider davon ausgehen, dass der Grund für diesen Fehlentscheid der Anti-Kantonsreflex ist.

Dieser Reflex ist keine Einbahnstrasse. Der Kanton muss sich hie und da auch an der eigenen Nase nehmen. Reflexe – hüben wie drüben – sind keine politischen Wegweiser. Sie schaffen wie hier nur Verlierende.

Geschätzte Damen und Herren,

genau deshalb sind wir heute hier und diskutieren miteinander über die Zukunft der Gemeinden und über die Zukunft einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton.

Als ich vor drei Jahren realisiert habe, wie ritualisiert der Widerstand gegen den Kanton von einzelnen Gemeindevertretern gepflegt wurde, war ich beunruhigt. Ich fragte mich, ob es wirklich sein könne, dass Gemeindebehörden noch heute das Gefühl haben, dass sie ihre Gemeinde vor allem dann gut vertreten, wenn sie möglichst laut gegen den Kanton schimpfen.

Wie verhängnisvoll eine solche Haltung ist, sehen wir am konkreten Beispiel von § 119. Aber auch unabhängig von dieser Aktualität müssen wir uns alle fragen, ob wir mit solchen Reflexen wirklich im Sinne der Bevölkerung handeln.

Ich habe hier eine klare Haltung: Kanton und Gemeinden sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass unser Kanton für alle Menschen ein gutes Ort zum Leben ist.

Und weil ich von unserer gemeinsamen Aufgabe zutiefst überzeugt bin, habe ich das Projekt "Gemeinden 2030" gestartet. Ich wollte mit "Gemeinden 2030" eine Plattform bilden, um die beschriebenen Reflexe zu überwinden. Und es kam, wie ich es erwartete: Das Projekt war von Anfang an ein Erfolg.

Wir sind mit 18 freiwilligen Gemeinden an drei Runden Tischen gestartet und haben eine erste Auslegeordnung über die anstehenden Herausforderungen gemacht. Und davon gibt es – wie wir allen wissen – einige: Zum Beispiel die zunehmende Schwierigkeit, Behördenmitglieder zu finden. Oder der schwindende Respekt vor der behördlichen Aufgabe. Oder die Herausforderungen der Digitalisierung. Oder die Frage, ob die Gemeindegrenzen noch im Einklang mit den funktionalen Räumen stehen. Oder eben auch die Frage, was Gemeindeautonomie heisst und wie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besser werden könnte.

Aus den 18 Gemeinden wurden bald über 40, die sich an drei intensiven Workshops vertieft mit den Fragen der Zukunft auseinandergesetzt haben.

Die erträumte Plattform wurde Realität. In allen bisherigen Treffen gelang es innert sehr kurzer Zeit, eine Atmosphäre zu schaffen, die nichts mit dem oft kleinlichen politi-



schen Alltagsgezänk zu tun hatte. Wir haben Tabus gebrochen; freie Gedanken füllten den Raum, und sehr entspannt wurden Positionen formuliert, die noch nie in einer Gruppe laut ausgesprochen wurden.

Geholfen hat sicher, dass die beiden grossen Verbände von Anfang an hinter dem Projekt standen und tatkräftig mitwirkten. Der GPV war mit zwei Personen und der VZGV mit dem Präsidenten in der Steuergruppe vertreten.

Und nun sind wir hier im Foyer des Hallenstadions. Mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich angemeldet – ein rekordverdächtiger Wert für das eh schon gut besuchte Gemeindeforum. Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Kommen!

Nach dem Runden Tischen und den Workshops erleben wir heute den vorläufigen Höhepunkt des mehrstufigen Prozesses "Gemeinden 2030". Grundlage für die heutige Diskussion sind 12 Behauptungen, die wir aus den Vorarbeiten abgeleitet haben.

Sie und damit alles, was Rang und Namen hat in der Gemeindepolitik, werden diese 12 Behauptungen heute vertiefen und weiterentwickeln.

Entscheidend an diesem Morgen ist für mich: Wir besprechen hier nicht utopische Szenarien irgendwelcher Theoretiker für eine ferne Zukunft. Sie als Praktikerinnen und Praktiker bestimmen vielmehr selber, woran wir in den nächsten Monaten und Jahren weiterarbeiten werden.

Eines ist heute noch klarer als vor einer Woche: Die Zukunft liegt in der Zusammenarbeit. Wir müssen raus aus den Silos und den Gräben. Hierarchien, Organigramme, Gemeindegrenzen, Grenzen zwischen den Staatsebenen oder Dienstwege dürfen keine Hindernisse für eine optimale Kooperation sein.

Wie gesagt: Wir sind als Kanton und Gemeinden gemeinsam dafür verantwortlich, dass unser Kanton ein guter Ort zum Leben ist. Für ein Gegeneinander haben die Bürgerinnen und Bürger zurecht kein Verständnis.

Ich habe Sie im Juni auf der "Gemeindetour" besucht. Und konnte Ihnen dort für Ihr grosses Engagement danken. Und ich konnte Ihnen erklären, weshalb ich ein Fan starker Gemeinden bin.

Gerne wiederhole ich es hier: Die Gemeinden sind das Herzstück unseres Staates. In der Gemeinde haben wir Einwohnerinnen und Einwohner die direktesten Kontakte mit dem Staat, dem öffentlichen Dienst, dem Service public. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schulwege sicher sind. Die Gemeinden sorgen dafür, dass Schule und Elternhaus in gutem Dialog sind. Die Gemeinden sorgen dafür, dass wir im Alter geeignete Wohnformen finden. Die Gemeinden sorgen dafür, dass wir sauberes Wasser, eine funktionierende Abfallentsorgung und saubere Strassen und Trottoirs haben. Die Gemeinden sorgen für ein lebendiges Vereins- und Kulturleben. Die Gemeinden organisieren die Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeinden sorgen für ein Ortsbild, das Identität stiftet. Die Gemeinden sorgen für eine gelingende Integration und den sozialen Frieden.

Solange die Gemeinden diese Aufgaben gut lösen, vertrauen die Einwohnerinnen und Einwohner dem Staat. Und so lange arbeiten sie wohlwollend mit den Institutionen zusammen.



Bürger- und Gemeinsinn sind das Bollwerk gegen eine ausufernde Kontrollbürokratie. Bürger- und Gemeinsinn sind dann stark, wenn der Staat leistungsfähig ist und das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger genießt.

Deshalb bin ich ein Fan starker Gemeinden. Und deshalb ist mir das Projekt "Gemeinden 2030" so wichtig. Ich bin überzeugt: Wenn wir morgen tatsächlich noch starke Gemeinden wollen, müssen wir uns heute an die Arbeit machen. Gemeinsam!

Ich habe mich sehr auf diesen Anlass gefreut. Wir schreiben heute ein Stück Zürcher Geschichte. Dass sich über 300 Personen treffen, um in einem Workshop Grundlagen für die Zürcher Gemeinden der Zukunft zu diskutieren und Nägel mit Köpfen zu machen, das hat es in der Zürcher Geschichte noch nie gegeben.

Herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft und Offenheit, an diesem Prozess mitzuarbeiten.